

Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei St. Gertrud, Essen-Stadtmitte

Präambel

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 1. Mai 2014, hat die Pfarrei St. Gertrud ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) erstellt, das die künftige Grundlage der Präventions- und Aufklärungsarbeit gegen sexualisierte Gewalt ist.

Im ISK sehen wir ein geeignetes Instrument, um den Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei sicher zu gestalten und zu einem achtsamen Umgang miteinander beizutragen.

Zudem soll es gelingen, mögliche Fälle von Gewaltanwendung und Regelverstöße wahrzunehmen und den betroffenen Personen Hilfe anzubieten.

Wir schützen die Würde, die Integrität und die Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – in unseren Einrichtungen und Angeboten. Wir begegnen uns respektvoll, offen und vertrauensvoll. Wir sind der Überzeugung, dass ein solch achtsames und respektvolles Umfeld, das zugleich durch Prävention als strukturgebende Komponente einen deutlichen Handlungsrahmen erhält, ein guter Ort für Kinder und Jugendliche ist, um sich zu entwickeln, um unsere Grundwerte zu erfahren und um Glaubensgemeinschaft zu erleben. Ebenso haben hilfebedürftige Erwachsene ein besonderes Recht auf respektvollen Umgang und Wahrung ihrer Würde.

In einem solchen Umfeld hat Gewalt, in welcher Form auch immer, keinen Platz!

Jede sexuelle Grenzüberschreitung, jeder sexuelle Missbrauch ist ein Akt der Gewalt und ein Missbrauch von Macht! Jeder sexuelle Missbrauch ist eine Straftat, darüber hinaus erkennen wir in einer solchen Tat einen schwersten Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen! Dies möchten wir – zumindest in dem durch uns beeinflussbaren Bereich unserer Gesellschaft – verhindern, und durch unsere Präventionsarbeit eine Grundstruktur für ein achtsames und respektvolles Miteinander vermitteln und implementieren.

Sowohl psychische als auch physische Gewalt wird in unserer Pfarrei nicht geduldet.

Institutionelles Schutzkonzept und Risikoanalyse

Auf der Grundlage staatlicher und kirchlicher Gesetze hat die Pfarrei St. Gertrud ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt. Auf der Basis dieses Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) wurde unsere Pfarrei als Ganzes analysiert und eine Erhebung unserer Gruppierungen durchgeführt.

Aus den daraus resultierenden Ergebnissen haben wir die Größe, inhaltliche und geographische Verortung sowie genaue Arbeitsbereiche und Zielsetzungen unserer jeweiligen Gruppen feststellen können. In einem zweiten Schritt wurden mögliche spezifische Risiken im Hinblick auf sexualisierte Gewalt ermittelt (Risikoanalyse).

An folgenden Fragen haben wir uns orientiert:

Ist ein Verhaltenskodex oder Regelwerk verabschiedet worden?

Sowohl für den Umgang miteinander als auch für den Umgang mit Schutzbefohlenen, Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen des ISK ein klar formulierter und niedergeschriebener Verhaltenskodex erarbeitet, über den alle hauptamtlichen Mitarbeiter informiert werden. Ebenfalls informiert werden in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt diejenigen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in ihrem Tätigkeitsbereich Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Senioren in unserer Pfarrei haben. Es werden fortlaufend Schulungen angeboten, um alle neu hinzukommenden und alle weiteren Mitarbeiter regelmäßig zu schulen.

Für in Frage kommende haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter ist die Information über unseren Verhaltenskodex zukünftig Bestandteil des Einstellungsgespräches.

Welche Gruppierungen wurden in der Risikoanalyse betrachtet?

Die Risikoanalyse wurde für jede Gruppe in der Pfarrei St. Gertrud erstellt, ausgewertet und liegt der Präventionsbeauftragten vor. In allen Gemeinden bestehen zum Teil sehr altersheterogene Gruppen von sehr jungen Kindern bis hin zu Personen im hohen Erwachsenenalter. Auf besonders schutzbedürftige Gruppierungen gehen wir im Folgenden ein:

Kinder und Jugendliche

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Kinder- und Jugendgruppierungen sowie auf einzelne Ereignisse, bei denen Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei zur Zielgruppe gehören. Hier sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse gegeben, teils aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leiter und Gruppe, teils aufgrund der sozialen Rolle bzw. der sozialen Position der Personen.

- Kinderspielgruppen
- Kinderkirche / Kindergottesdienste

- Sternsinger
- KöB / Gemeindebücherei
- Sakramentenpastoral
- Messdienerinnen und Messdiener
- Jugendtreffs / offene Jugendtreffs
- Jugendfahrten

Messdienerinnen und Messdiener:

Nach den Erkenntnissen der sogenannten MHG-Studie zu sexualisierter Gewalt im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland gilt die Gruppe der Messdienerinnen und Messdiener als besonders gefährdet. Es gilt, genaues Augenmerk auf diese Kinder und Jugendlichen zu legen und diese angemessen zu schützen. Neben für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit üblichen Präventionsbemühungen (z.B. durch eine regelmäßige Schulung aller Leiterinnen und Leiter) setzt unserer Pfarrei auch auf einen möglichst konsequenten räumlichen Schutz für die Messdienerinnen und Messdiener.

So gilt bei der Vorbereitung auf den Gottesdienst, dass sich lediglich Messdienerinnen und Messdiener, Küster und Priester – soweit notwendig – in der Messdienersakristei aufhalten. Messdiener, die nicht fest zur Messdienergemeinschaft gehören, dürfen nur in Begleitung eines präventionsgeschulten Leiters oder Küsters in die Messdienersakristei.

Ziel ist es im Schutzraum der Messdienersakristei eine möglichst große „geschützte Öffentlichkeit“ zu schaffen.

Schutzbedürftige Erwachsene

Ein großer Anteil der Pfarreimitglieder sind Senioren und trifft sich regelmäßig, meist in wöchentlichem Abstand, zu Thementagen oder Gruppen- und Verbandsveranstaltungen. Hier sind Abhängigkeiten durch Hilfsbedürftigkeit denkbar. Dies gilt auch für andere Treffpunkte in unserer Pfarrei, bei denen jüngere, aber ebenfalls hilfsbedürftige Erwachsene zusammenkommen.

- KAB
- Kfd
- Boni Treff 70 Plus
- Seniorencafe
- Seniorenkreis
- Kirchenchöre

- Kreativkreis
- Flüchtlingsberatung / Flüchtlingstreff
- Cafeteria
- Frauengruppen
- Lebensmittelausgabe
- Kleiderkammern
- Wallfahrten und Gemeindefahrten

Eigenständige Verbände und externe Nutzer von Pfarrei-Räumlichkeiten

Ebenfalls haben wir die Aktivitäten anderer eigenständiger Verbände oder Gruppierungen im Blick – zum Beispiel die Pfadfindergruppen der DPSG –, die unsere Räumlichkeiten nutzen, und tragen dafür Sorge, dass sie unsere Präventionsordnung kennen und berücksichtigen.

Bei Veranstaltungen durch andere Träger in den Räumen der Pfarrei muss das Thema Prävention mit den Veranstaltungsleitern angesprochen werden. Ebenso soll ein Verweis auf die Hausordnung erfolgen, in der der respektvolle und gewaltfreie Umgang festgeschrieben wird.

Das Franz-Sales-Haus

Das Franz-Sales-Haus, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, liegt auf dem Pfarregebiet und somit nehmen die zugehörigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen am Pfarreleben teil. Im FSH gibt es eine eigene Präventionsordnung (vom 1.09.2015). Wir sind in engem Austausch miteinander. Um mögliche Missstände frühzeitig erkennen zu können, bedarf es ebenfalls eines aufmerksamen und achtsamen Umgangs miteinander.

Gibt es mögliche Gefahrensituationen?

Mögliche Gefahrenpotenziale sehen wir etwa in Situationen wie seelsorglichen Einzelgesprächen, dem Aufenthalt in der Sakristei oder Besuchen im Pfarrbüro, am Rande von Gruppenstunden oder Jugendfreizeiten, in denen es zu 1:1-Situationen kommen kann.

Kritisch können auch die Zeiträume vor und nach Gruppentreffen im Kinder-, Jugend- und Seniorenbereich sein, in denen die Personen in Eigenverantwortung ohne Betreuung durch unsere Mitarbeiter auf den Gruppenbeginn warten, bzw. den Heimweg antreten.

Gibt es ein Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept für unsere Pfarrei wurde im September 2019 durch den Kirchenvorstand verabschiedet und in Kraft gesetzt. Dieses Konzept soll regelmäßig überprüft werden.

Gibt es Präventionsansätze?

Zusammen mit dem institutionellen Schutzkonzept wurden Präventionsmaßnahmen in unserem Verhaltenskodex verankert. Diese umfassen u.a. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen, Disziplinierungsmaßnahmen, Grundsätze zur Angemessenheit von Körperkontakten und weitere Festlegungen.

Alle Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden regelmäßig zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt bedarfsorientiert geschult. Zudem müssen alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei sowie alle verantwortlich Ehrenamtlichen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen. Hierdurch stellt die Pfarrei sicher, dass Menschen, die bereits einmal wegen Missbrauchs verurteilt wurden, nicht in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen beschäftigt werden.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen werden über den Inhalt des ISKs mit dem Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt und bestätigen dies durch Unterschrift.

Die jeweils aktuelle Fassung des ISKs wird auf der Internetseite der Pfarrei St. Gertrud veröffentlicht.

Gibt es ein Melde- Beschwerdesystem bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt?

Mit Aufnahme der genannten Schulungen in unserer Pfarrei wurde zeitgleich ein Beschwerdesystem etabliert, das weiter unten beschrieben wird.

Wie ist es um die Transparenz der Arbeit bestellt?

Im Sinne der Transparenz in Gruppen, Verbänden und Veranstaltungen rund um die Pfarrei, sind Eltern, Senioren, Kindern und Jugendlichen die Personen bekannt, die die Gruppe leiten. Darüber hinaus sind zumeist die zuständigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, sowie das Pastoralteam und die ihnen zugewiesenen Aufgaben bekannt.

Gibt es Wege der Rehabilitation für zu Unrecht Beschuldigte?

Auch dem zu Unrecht Beschuldigten wird unsererseits Hilfe angeboten.

Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Im Sinne eines bestmöglichen Schutzes vor sexualisierter Gewalt stellt die Pfarrei St. Gertrud sicher, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere wenn Sie mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten – durch die Vorlage von Erweiterten Führungszeugnissen (EFZ) und Selbstverpflichtungen ihre persönliche Eignung für ihre Aufgabe dokumentieren und regelmäßig zu Präventionsthemen geschult werden.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Essen stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Gertrud angestellt sind, wobei es sich auch um eine gelegentliche Beschäftigung handeln kann. Ehrenamtlich tätig sind all diejenigen Personen, die sich ohne eine entgeltliche Gegenleistung für Einrichtungen, Gruppierungen oder Angebote der Pfarrei engagieren. Hierbei unterscheiden wir zwischen ehrenamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Verantwortlichen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen in unserer Pfarrei hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen zusammentreffen, bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Grundsätzlich ist eine Selbstverpflichtungserklärung dem Verantwortlichen auszuhändigen, um die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander zu verdeutlichen.

Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Hauptamtlich Tätige und ehrenamtlich Verantwortliche

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat unter Verschluss lagern.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Pfarrei angestellt sind, haben ebenfalls einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben. Diese

Erklärungen und Unterschriften werden in der Verwaltung von St. Gertrud gesammelt und verschlossen aufbewahrt.

Von den hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich verantwortlich Tätigen müssen grundsätzlich alle ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt.

Zur Beantragung des EFZ liegt in allen Gemeindebüros entsprechend der Anforderung – ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit, das auch als E-Mail-Anhang versendet werden kann. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die entstehende Gebühr für das EFZ im Hinblick auf die hauptamtlichen Mitarbeiter von unserer Pfarrei übernommen wird. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch den Pfarrer bzw. Pastor der jeweiligen Gemeinde, der diesen Vorgang dokumentiert. In Zweifelsfällen hält der Geistliche Rücksprache mit der Präventionsbeauftragten des Bistums. Das EFZ verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum – wie durch das Bundesjustizministerium empfohlen – nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Der Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell, legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen, unterlassen Beleidigungen, Herabsetzungen, Deutlichmachen und Ausspielen von Machtgefällen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter halten eine angemessene Nähe und Distanz zu den ihnen anvertrauten Personen. Grundsätzlich gilt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Nähe ablehnen, nicht durch eine entstehende Gruppendynamik dazu genötigt werden. Personen, die den angemessenen Abstand nicht einhalten, sind unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass ihr Verhalten nicht akzeptiert oder toleriert wird.

Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir allgemein auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Beachtung der Intimsphäre

Im Bereich unserer Pfarrei messen wir im Besonderen zwei Bereichen eine große Bedeutung zu:

Fotos, Videos und soziale Medien

Über die Datenschutzregelungen hinaus untersagen wir die Fertigung von Fotos und Videos, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden. Generell ist auch ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung von scheinbar unverfänglichen Fotografien möglich, dem dann umgehend nachzukommen ist.

Der Umgang mit und die Nutzung von Medien liegt bei Minderjährigen grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation über soziale Medien, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf

verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos und Videos zu verzichten. Im Umgang mit anderen Personen gelten die gleichen Regeln, wie außerhalb der digitalen Welt. Gegenseitige Achtung und Respekt sollten ebenso selbstverständlich sein, wie die Tatsache, dass niemand beleidigt, belästigt oder gemobbt wird.

Nutzung sanitärer Einrichtungen

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung (zumindest auf Zimmerebene) geachtet. Auch hier werden im Vorfeld klare Verhaltensregeln vereinbart, die den Kindern- und Jugendlichen mitgeteilt werden. Möglichst betreten nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafräum.

Kinder und Jugendliche dürfen in geschlechtergetrennten Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich soll ein Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörigen einer bestimmten Gruppe können diese Intention unterstreichen. Regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnten, sind zu unterlassen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Auf Disziplinierungsmaßnahmen als Sanktionsmittel greifen wir nur in Ausnahmefällen zurück. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Jegliche Anwendung von physischer und psychischer Gewalt wird in unserer Pfarrei nicht geduldet.

Wege für Beschwerden und Anzeigen von Verdachtsfällen möglicher sexualisierter Gewalt

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um sexuellen Missbrauch, so kann der oder die Meldende bzw. Hilfesuchende entweder direkt die Missbrauchsbeauftragte des Bistums, Frau Angelika von Schenk-Wilms (angelika.vonSchenk-Wilms@bistum-essen.de / 0151.57150084), bzw. ihren männlichen Vertreter, Herrn Karl Sarholz (karl.sarholz@bistum-essen.de / 0171.3165928) oder die Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Gertrud, Frau Kirsten Smith (praevention@st-gertrud-essen.de), ansprechen. Gemäß der Bischöflichen Verfahrensordnung Missbrauch ist zudem jeder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Pfarrei verpflichtet, Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums weiterzuleiten. Auch wenn ein Hinweis mit der Bitte um Vertraulichkeit gegeben wird, sind die Missbrauchsbeauftragten zu Rate zu ziehen.

Der Beschwerdeweg wird schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten ausgehängt, an denen die diversen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten.

Alle Informationen werden auch im Internetauftritt der Pfarrei unter der Rubrik Prävention hinterlegt.

Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Die Pfarrei organisiert regelmäßig Schulungen zu Präventionsthemen. Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult. Wir halten uns an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so, dass wir die Mitarbeiter alle fünf Jahre von uns aus zu einer auffrischenden Schulung einladen.

Jederzeit kann die Präventionsfachkraft zur Fragenklärung oder Information kontaktiert und zu den Schulungen hinzugebeten werden.

Das Präventionsteam initiiert spätestens alle 2 Jahre eine Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Die Aktualisierung der Einrichtungsanalyse erfolgt beispielsweise bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen oder Wechsel von Verantwortlichen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei initiiert! Eine Änderung des Schutzkonzeptes bedarf der Zustimmung von PGR und KV.

Präventionsfachkraft und Präventionsteam

Zur Präventionsfachkraft in der Pfarrei St. Gertrud Essen wurde Frau Kirsten Smith bestellt. Zudem bestimmt das Pastoralteam eines seiner Mitglieder als Ansprechpartner für das Thema Prävention.

Die Präventionsfachkraft und der Ansprechpartner des Pastoralteams bilden gemeinsam das Präventionsteam. Sie können nach Bedarf weitere Personen zur Beratung hinzuziehen.

Dieses institutionelle Schutzkonzept tritt in Kraft.

Essen, den 16.09.2019